

Bekanntmachung der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung - Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - der Gemeinde Bösdorf

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), der § 1 Abs. 1 und 2; § 2 Abs. 1; § 4; § 6 Abs. 1-7; § 8; § 9; § 9 a und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), jeweils in ihrer geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2023 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung -Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung- der Gemeinde Bösdorf vom 12.12.2017 in der Fassung des zweiten Nachtrages vom 23.06.2021 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 14 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt 2,51 € (netto) je Kubikmeter.

Artikel 2

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung –Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung- der Gemeinde Bösdorf tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bösdorf, den 18.12.2023
Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister
-L.S.-
gez. Georg Biss

Veröffentlicht:

Bösdorf, den 19.12.2023
Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister
-L.S.-
gez. Georg Biss